



cosmos

EXPERTS IN ALUMINIUM™

**Verhaltenskodex für
Lieferanten**



1. EINFÜHRUNG

Cosmos Aluminium unterstützt und fördert weiterhin die UN Global Compact-Initiative zur Integration der international anerkannten zehn Kernprinzipien des Compacts in seine Geschäftsaktivitäten und in seine gesamte Lieferkette. Diese Prinzipien beziehen sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Diese Grundsätze stehen im Mittelpunkt jeder geschäftlichen Tätigkeit von Cosmos Aluminium und finden ihren Ausdruck in den ständigen Bemühungen, sicherzustellen, dass die Politik, die Strategien und die Verfahren des Unternehmens mit diesen Grundsätzen übereinstimmen.

Das Unternehmen handelt in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex, der Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitspraktiken, der Richtlinie zu Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung, der Richtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und der Richtlinie zum internen Beschwerdemanagement der Cosmos-Gruppe.

Das Ziel von Cosmos Aluminium ist es, seine eigene Kultur der Integrität, Transparenz und öffentlichen Rechenschaftspflicht an seine Lieferanten, Projektauftragnehmer, externen Berater und Partner (nachstehend "Lieferanten" genannt) weiterzugeben und die Einhaltung der genannten Grundsätze, die in den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag aufgenommen werden, zur Bedingung für die Zusammenarbeit zu machen. Sie verlangt von ihren Lieferanten, dass sie diese Grundsätze im Umgang mit ihren Mitarbeitern und Partnern in der gesamten Lieferkette übernehmen und anwenden.

Darüber hinaus hat sich das Unternehmen erstmals öffentlich zu einem sozial verantwortlichen, nachhaltigen und ethischen Geschäftsgebaren verpflichtet, wie es im ersten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung für das Jahr 2022 dargestellt wird. Der Bericht ist auf der Website von

www.cosmosaluminium.gr

Ziel dieses Kodexes ist es, ihn als grundlegende vertragliche Verpflichtung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zu verankern, aber auch seine wirksame Umsetzung zu gewährleisten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie nach ihrer Leistung in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen sowie Fragen der Unternehmensführung (ESG-Indikatoren) bewertet werden.



2. VERHÄLTNIS DES KODEX ZU DEN VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN DER LIEFERANTEN

Dieser Kodex enthält Richtlinien und ist freiwillig. Cosmos Aluminium verlangt jedoch von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen einhalten, die zwischen ihnen vereinbart wurden. Darüber hinaus erwartet Cosmos Aluminium von ihnen, dass sie alle internationalen Handelssanktionen und Strafen der EU einhalten.

In diesem Zusammenhang bemüht sich Cosmos Aluminium um kommerzielle Partnerschaften mit bestehenden und neuen Lieferanten, mit denen das Unternehmen Folgendes sicherstellen wird:

- Einhaltung dieses Kodex und seiner Definition als Voraussetzung für alle Lieferanten sowie für alle Unterauftragnehmer, die jeder Lieferant im Namen von Cosmos Aluminium einsetzt.
- Achtung der anerkannten Menschenrechte und Achtung der Privatsphäre und der Würde jedes Einzelnen.
- Optimierung der Lieferkette durch nachhaltige Praktiken und Prozesse.
- Auswahl der Lieferanten unter Berücksichtigung der Bewertung ihrer Zusammenarbeit.
- Umsetzung und Überwachung der Corporate-Governance-Praktiken zur Einhaltung der Kooperationsabkommen und der geltenden Rechtsvorschriften. Austausch bewährter Praktiken und Bereitstellung von Schulungen, soweit möglich.
- Einhaltung der Umweltgesetze und -vorschriften sowie Bewertung der Umweltziele und -praktiken der Lieferanten.
- Einhaltung der Umweltgesetze und -vorschriften sowie Bewertung der Umweltziele und -praktiken der Lieferanten.

3. ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE

3.1. Praktiken zum Schutz der Menschenrechte

Für Cosmos Aluminium hat die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter und Lieferanten oberste Priorität und bildet die Grundlage für seine Geschäftspläne. Daher erwartet Cosmos Aluminium von allen seinen Lieferanten, dass sie ausnahmslos die folgenden, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegten Grundsätze anwenden:



▪ **Verbot der Diskriminierung:**

Der Lieferant darf nicht aufgrund der Herkunft, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, der politischen Meinung oder eines anderen durch nationales, gemeinschaftliches oder internationales Recht geschützten Status diskriminieren. Dies gilt auch für Diskriminierung bei der Gewährung gleicher Chancen für Beschäftigung, Bildung und berufliche Entwicklung.

▪ **Faire Behandlung der Arbeitnehmer, ohne Gewalt und Belästigung:**

Der Lieferant muss alle seine Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln und beleidigendes oder unangemessenes Verhalten sowie jede Form von verbaler, physischer, psychischer oder sexueller Gewalt, Einschüchterung und jede Form von unmenschlicher und unangemessener Behandlung untersagen. Darüber hinaus wird geschlechtsspezifisch ungleiches Verhalten nicht toleriert.

▪ **Vereinigungsfreiheit:**

Der Lieferant muss das Recht der Mitarbeiter auf Beteiligung an rechtmäßig organisierten Gewerkschaften und Streiks respektvoll akzeptieren. Der Lieferant muss den Dialog mit seinen Mitarbeitern unterstützen und Verhandlungen zwischen ihnen über Angelegenheiten, die die Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Interessen betreffen, akzeptieren, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften

▪ **Verbot von Kinderarbeit:**

Der Lieferant bietet keine Beschäftigung für Kinder unter 18 Jahren an und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihrer gesamten Lieferkette die gleiche Haltung einnehmen..

▪ **Verbot von Zwangsarbeit:**

Der Lieferant verurteilt und verbietet alle Formen von Zwangs- und Sklavenarbeit sowie Menschenhandel. Zu diesem Zweck erkennt er seine Verantwortung an, sich aller relevanten Risiken bewusst zu sein und sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass alle Arbeiten innerhalb seiner Aktivitäten freiwillig sind.

▪ **Lohn und Arbeitszeiten:**

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Rechtsvorschriften angemessen entlohnt werden und alle Leistungen erhalten, die für den jeweiligen Beschäftigungssektor zu erwarten sind. Unter keinen Umständen wird er eine Lohnkürzung als Disziplinarmaßnahme ergreifen. Darüber hinaus respektiert das Unternehmen die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter, die für Überstunden entschädigt werden und nicht mehr als die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegte Höchstarbeitszeit leisten.



▪ **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:**

Alle Lieferanten müssen ausnahmslos die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten. Zu diesem Zweck müssen sie Verfahren einführen, die sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, sowie regelmäßige Schulungsprogramme zu Themen wie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Notfallmaßnahmen, Schutz vor Maschinen usw.

Geeignete persönliche Schutzausrüstungen müssen allen Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn sie gesundheitsgefährdende Tätigkeiten ausüben, und sie müssen in ihrer korrekten Verwendung geschult werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, allen Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, Maßnahmen zu ergreifen, um die mit der Arbeitsumgebung verbundenen Risiken zu minimieren, und besondere Rücksicht auf sensible Personengruppen zu nehmen.

3.2 Geschäftsethische Praktiken

Cosmos Aluminium verlangt von seinen Lieferanten die Einhaltung der folgenden Punkte:

▪ **Bekämpfung von Korruption und Bestechung:**

Der Lieferant unterlässt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verbotene Geschäftspraktiken, die jegliche Form von Korruption und Bestechung beinhalten, einschließlich Handlungen, die als solche ausgelegt werden könnten.

Darüber hinaus wird von den Lieferanten verlangt, dass sie keine Leistungen oder Vorteile (wie Geschenke, Geld, Bewirtung usw.) anbieten, versprechen oder annehmen, um eine Vorzugsbehandlung zu erhalten, Entscheidungen zu beeinflussen und/oder ihre Pflichten zu verletzen, so dass Cosmos Aluminium einen unlauteren Vorteil erlangen kann.

Cosmos Aluminium verpflichtet sich und verlangt von seinen Lieferanten, dass sie:

- Aufrechterhaltung einer Politik der Ehrlichkeit und Integrität und Beteiligung an Maßnahmen, die zur Korruptionsbekämpfung beitragen.
- Die Einhaltung der geltenden Gesetze und der einschlägigen Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung in den Ländern, in denen sie tätig sind, ist ein Auswahlkriterium.
- "Nulltoleranz" in diesen Angelegenheiten zu demonstrieren und jede Form der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Partnern und Mitarbeitern in der gesamten Lieferkette einzustellen.
- Spenden an politische Parteien und Amtsträger: Der Lieferant darf keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien, Amtsträger oder Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.
- Sponsoring: Alle Sponsorings, an denen der Lieferant teilnimmt, müssen den geltenden Gesetzen entsprechen.



- Fairer Wettbewerb: Cosmos Aluminium arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die den geltenden Rechtsrahmen einhalten, den fairen Wettbewerb und die Monopolvorschriften akzeptieren und Werte wie Ehrlichkeit, Fairness und Integrität in allen ihren Geschäftsaktivitäten anwenden. Der Lieferant akzeptiert diese Prinzipien und versteht, dass ein fairer Wettbewerb ein nachhaltiges Business-to-Business-Wachstum fördert.
- Sicherheit von persönlichen und vertraulichen Daten: Cosmos Aluminium verlangt von allen seinen angeschlossenen Lieferanten, dass sie die geltenden Datenschutzgesetze (GDPR) akzeptieren und einhalten. Daher erwartet Cosmos Aluminium von seinen Lieferanten, dass sie Verfahren für die Verwaltung, Verarbeitung und Verbreitung personenbezogener Daten an allen Arbeitsplätzen entwickelt haben, die mit den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) 679/2016 und deren Übernahme in das Gesetz 4624/2019 übereinstimmen.
- Als integrale Bedingung für die Zusammenarbeit gilt auch die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses zwischen den Lieferanten, wie es in der Kooperationsvereinbarung detailliert beschrieben ist. Das Geschäftsgeheimnis umfasst alle Arten von Informationen, die einem Unternehmen gehören. Jegliche Falschdarstellung von Geschäftsgeheimnissen ist für die Lieferanten nicht akzeptabel.
- Geldwäscherei: Cosmos Aluminium geht Arbeitsverhältnisse nur mit Lieferanten ein, die rechtmäßige Tätigkeiten ausüben und die nicht in Geldwäscheaktivitäten wie Terrorismus, Drogen, Steuerhinterziehung, Bestechung usw. verwickelt sind oder waren.
- Es ist für Cosmos Aluminium sehr wichtig, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die klare Grundsätze und Richtlinien zum Thema Geldwäsche haben und deren Geldquellen legal sind.
- Mineralien aus Konfliktgebieten (Konfliktmaterialien): Cosmos Aluminium verpflichtet seine Lieferanten, keine Mineralien zu verwenden, die aus bewaffneten Konfliktgebieten stammen, und keinen Beitrag zu einem von Konflikten betroffenen Land zu leisten (Konfliktzonen), wie in den OECD-Richtlinien definiert. Der Lieferant muss an der Quelle und in der Mineralien-Lieferkette die gebührende Sorgfalt walten lassen und über relevante Nachweise über die Herkunft der Mineralien verfügen.

3.3 Strategien für den Umweltschutz

Cosmos Aluminium ist sich seiner sozialen Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und ist bestrebt, die Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten durch Maßnahmen und Ziele kontinuierlich zu reduzieren, wie im ersten Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2022 und den folgenden Berichten beschrieben. Im Einzelnen:

▪ Einhaltung der Umweltvorschriften:

Sie verlangt von ihren Lieferanten die Anwendung aller Umweltgesetze und -vorschriften, die Fragen der Luftverschmutzung, der Abfallwirtschaft, der Bewirtschaftung der Wasserressourcen, des Verbots und der Beschränkung der Verwendung bestimmter Stoffe, des Recyclings von Materialien, des Klimarechts usw. regeln.





Sie verlangt von ihren Lieferanten, dass sie über die erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen für den Betrieb ihrer Unternehmen verfügen und diese gegebenenfalls ändern und dass sie umweltverträgliche Praktiken anwenden, um die Anforderungen dieser Genehmigungen zu erfüllen.

▪ **Grüne Wirtschaft:**

Cosmos Aluminium verlangt von seinen Lieferanten, dass sie den Übergang zu einer grünen Wirtschaft anstreben, indem sie Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Umwelt im Allgemeinen fördern. Grünes Wachstum ist ein Versuch, zwei grundlegende, aber widersprüchliche Bedürfnisse in Einklang zu bringen: Wirtschaftswachstum und Umweltschutz. Die Lieferanten müssen begreifen, dass der Übergang zur grünen Wirtschaft auch zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird.

▪ **Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen:**

Der Lieferant muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um die nachhaltige Nutzung von Materialien und natürlichen Ressourcen wie Wasser, Gas, Mineralien, Wäldern und Böden in seiner Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Modalitäten der Nutzung natürlicher Ressourcen sollten Beschränkungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zur Bewältigung des Klimawandels und zur Einbeziehung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft beinhalten.

▪ **Abfallwirtschaft:**

Der Lieferant muss die Entstehung von Abfällen (gasförmig, flüssig und fest) soweit wie möglich vermeiden und beseitigen, indem er Maßnahmen zur Reduzierung, Wiederverwendung und zum Recycling von Materialien ergreift. Die anfallenden Abfälle müssen identifiziert und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen angemessen bewirtschaftet werden, damit sie keine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Insbesondere muss sie gemäß den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens auf die Verwendung von Quecksilber/Quecksilberverbindungen bei der Herstellung von Produkten und auf den Umgang mit Quecksilberabfällen verzichten.

▪ **Gasemissionen:**

Der Lieferant muss seine Emissionen in Übereinstimmung mit den Umweltgenehmigungen handhaben. Er muss über Systeme zur Aufzeichnung und Verwaltung der Emissionen von Gasen aus seiner Tätigkeit verfügen, insbesondere von Kohlendioxid CO₂ und, soweit möglich, von Methan CH₄ und Stickstoffmonoxid NO.

Sie verlangt von ihren Lieferanten die Offenlegung von Treibhausgasemissionsdaten, die von akkreditierten Messlabors bestätigt werden müssen. In jedem Fall sollte der Lieferant auf Anfrage von Cosmos Aluminium in der Lage sein, Aktionspläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vorzulegen.





▪ **Persistente organische Schadstoffe (POP):**

In Bezug auf die Verwendung persistenter organischer Schadstoffe muss der Lieferant die internationalen Beschränkungen oder Verbote dieser Stoffe einhalten, wie sie in der EU durch das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (EU-Verordnung 2019/1021) über die Herstellung, den Import/Export und die Recycling-Bestimmungen für solche Stoffe festgelegt wurden. Sie stellen eine große Bedrohung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar, weshalb sie in die europäische Liste der Schadstoffe aufgenommen wurden. Griechenland ist durch das M.D. 30/004/000/325/2023 (OG 1330/B' 8.3.2023) mit der Verordnung harmonisiert.

▪ **Anwendung der internationalen ISO-Normen:**

Die Lieferanten werden dazu angehalten, ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 einzuführen, um Umweltprobleme, rechtliche und wirtschaftliche Herausforderungen zu erfassen und zu bewältigen. Darüber hinaus erwartet das Unternehmen von seinen Lieferanten, dass sie sich Ziele für die Verringerung ihres Energieverbrauchs setzen und Verbesserungen und die Einhaltung der Vorschriften durch die Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß EN ISO 50001 nachweisen.

3.4 Praktiken zur Einhaltung der Grundsätze

- Compliance-Kontrollen: Der Lieferant muss die Grundsätze des Verhaltenskodexes einhalten und ist für die Dauer des Kooperationsvertrages daran gebunden. Auf Anfrage wird er die entsprechenden Nachweise für die Einhaltung vorlegen und zusätzlich verschiedene Kontrollen akzeptieren, die Cosmos Aluminium für notwendig erachtet (z.B. rechtliche, technische, Qualitäts- und Umweltkontrollen usw.).
- Verfahren für Korrekturmaßnahmen: Durch ein internes Verfahren sollte der Lieferant in der Lage sein, Verstöße von sich selbst oder seinen Unterauftragnehmern gegen die Behörden festzustellen und Cosmos Aluminium unverzüglich zu informieren. Diese Information sollte die Korrekturmaßnahmen enthalten, die zu ergreifen sind, um die Einhaltung der Vorschriften innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu gewährleisten.
- Information der Lieferanten: Jeder Lieferant wird ausführlich über den Inhalt dieses Kodex informiert und unterschreibt eine entsprechende Erklärung. Um den Kodex in seiner Lieferkette zu fördern, sollte sich der Lieferant verpflichten, seine Mitarbeiter und Führungskräfte zu schulen, um sicherzustellen, dass alle in diesem Kodex behandelten Themen von allen Beteiligten verstanden werden.

Ebenso steht ein kompetentes Team von Cosmos Aluminium seinen Lieferanten für Klärungen zur Verfügung unter 2410-567533, vyotop@cosmosaluminium.gr (Frau Vasso Yotopoulou) und 2410-567574, kzelfos@cosmosaluminium.gr (Herr Konstantinos Zelfos).





▪ Lieferantenbewertung:

Auf Anfrage wird ein Fragebogen verwendet, um festzustellen, ob der Lieferant die Grundsätze und Kriterien dieses Kodex einhält. Die Ergebnisse der Bewertung werden dem Lieferanten mitgeteilt, und es werden Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen.

▪ Gültigkeit des Verhaltenskodexes:

Cosmos Aluminium behält sich das Recht vor, angemessene Änderungen an den Anforderungen dieses Kodex vorzunehmen und wird die Lieferanten schriftlich und unverzüglich informieren.

ERKLÄRUNG DES PARTNERS/LIEFERANTEN

Der Unterzeichner, im Namen des Unternehmens _____

Ich erkläre, dass ich die Richtlinien und Grundsätze sowie die Bedingungen des Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden habe, und bestätige, dass das Unternehmen diesen Kodex befolgt und sich zu seiner Einhaltung verpflichtet.

Unternehmen: Name: _____

Name und Titel des Unterzeichners: _____

Unterschrift und Dienstsiegel: _____



3.5 Einreichung von Berichten und Beschwerden:

Der Lieferant muss sicherstellen, dass er jedem die Möglichkeit gibt, seine Meinung zu äußern, indem er Berichte und Beschwerden einreicht, z. B. über Belästigung, Diskriminierung, gefährliche Situationen, mit dem Ziel, diese unverzüglich zu lösen.

Cosmos Aluminium hat sich verpflichtet, einen Geschäftsgeist der Transparenz und Verantwortung zu fördern. Daher verlangt das Unternehmen von all seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein höchstmögliches Maß an professionellem und ethischem Verhalten. Um Straftaten, unethischem und illegalem Verhalten vorzubeugen, möchten wir sicherstellen, dass jede Person, die einen Verdacht in Bezug auf die oben genannten Punkte im Zusammenhang mit der Tätigkeit unseres Unternehmens hat, die Möglichkeit hat, diese zu melden (und auf Wunsch anonym zu bleiben), ohne Repressalien von Seiten des Unternehmens befürchten zu müssen.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Partnerschaft mit einem unabhängigen, externen Beschwerdesystem aufgebaut, um die Meldung von Beschwerden zu erleichtern und sicherer zu machen:



<https://cosmosaluminium.whistlefreen.app/whistle>

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Xenofon I. Kantonias



Cosmos Aluminium A.E.

8. km Nationalstraße Larissa-Athen

41110 Larissa

T: 2410 567579